

Stadt Pfullendorf

S a t z u n g

zur 2. Änderung der Satzung vom 6. April 1966 über den Bebauungsplan " S t r o b e l " , Stadtteil Aach-Linz.

Nach Verbreiterung der Straße "Sonnenhalde" auf die vorgeschriebene Mindestbreite mit Gehweg, hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am *1. Juli 1982*

die teilweise Änderung des Bebauungsplans "Strobel" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Bundesbaugesetz vom 18.8.1976 (BGBl I S.2256) beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Die Änderung erstreckt sich auf das Straßengrundstück Flurstück Nr.145/2, Gemarkung Aach-Linz, Teilstück entlang der Bahnlinie und Betrieb Kipptorbau.

§ 2

Umfang der Änderung

Statt der im Bebauungsplan vorgesehenen 6 m wird die Breite der Straße "Sonnenhalde" den gesetzlichen Erfordernissen entsprechend auf 7 m, einschließlich 1,5 m Gehweg, festgelegt

Auf die Einträge im Deckblatt zum Bebauungsplan, das Bestandteil dieser Satzungsänderung ist, wird verwiesen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie ist dem Landratsamt anzuzeigen. Eine Genehmigung ist gemäß § 13 Bundesbaugesetz nicht erforderlich.

Pfullendorf, den

1. Juli 1982



Bürgermeister

Bestätigung

Die Übereinstimmung vor-/um-
stehender Abschrift (Fotokopie
usw.) mit dem vorgelegten Original
wird bestätigt.

Pfullendorf, den 05.11.1982

Bürgermeisteramt:

Im Auftrag:

Günther

